

Öffentlicher Teil der  
8. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2015

**1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 13.11.2014 und 11.12.2014**

**1.1. Tagesordnung**

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2014**

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**1.3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2014**

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**2. Mobile Lautsprecheranlage - Anschaffung**

Der Vorsitzende schlägt vor, für die Gemeinde Unterleinleiter eine mobile Lautsprecheranlage anzuschaffen. Diese soll bei diversen offiziellen Anlässen der Gemeinde als Sprechanlage genutzt werden.

Er legt dem Gemeinderat folgende zwei Varianten einer geeigneten Sprechanlage vor:

**Variante 1:**

Thomann, the box pro Achat 404 PAM Free Solo HT Set 769,00 €

Diese Anlage besteht aus einem Sololautsprecher incl. Funkmikro mit entsprechendem Sender.

**Variante 2:**

Monacor PAS-250 639,00 €  
Kosten Zubehör bis 75,00 €

Diese Anlage besteht aus einem tragbaren Druckkammerlautsprecher. Die Anlage müsste für den geplanten Einsatzzweck allerdings um ein Funkmikro

Öffentlicher Teil der  
8. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2015

ro (Kosten ca. 66,00 €) oder ein Headset mit Sender (Kosten ca. 75,00 €) ergänzt werden.

Der Vorsitzende erteilt GR Thomas Amon das Wort, der mit der Sache be-  
traut ist und kürzlich eine ähnliche Anlage für den Sportverein angeschafft  
hatte. Dieser erläutert aus seiner Sicht die Vor- und Nachteile der beiden  
Anlagen und spricht sich für Variante 1 aus.

GR Uwe Knoll schlägt vor, im Zuge der Anschaffung bei Variante 1 auch die  
Erweiterung um einen Ständer und eine wetterfeste Hülle in Erwägung zu  
ziehen. Die Wetterfestigkeit sollte optional bei beiden Anlagen vorhanden  
sein.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat abschließend dafür  
aus, auf Grund der fehlenden Sachkenntnis keine Entscheidung über die  
Art des Modells der Lautsprecheranlage treffen zu wollen und fasst aus die-  
sem Grund den nachfolgenden Beschluss.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, eine mobile Lautsprecheranla-  
ge, die für den Zweck der Gemeinde geeignet ist, im besprochenen Kosten-  
rahmen anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Der Vorsitzende wird beauftragt, sich vor dem Kauf die möglichen Modelle  
vorführen zu lassen und das geeignetere Modell zu erwerben.

**3. Mehrzweckhalle Unterleinleiter - Nutzungsanfrage bezüglich Modell-  
hubschrauberflügen**

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat eine Anfrage von Herrn Dorsch,  
Bahnhofstr. 10, Unterleinleiter vor. Herr Dorsch und Mitglieder seiner Mo-  
dellfluggruppe möchten die Mehrzweckhalle Unterleinleiter in den Winter-  
monaten gerne nutzen, um dort Modellhubschrauber (mit Elektromotoren)  
steigen zu lassen. Eine solche oder ähnliche Nutzung wurde bisher noch  
nicht zugelassen, deshalb ist hierüber Beschluss zu fassen. Die Nutzungs-  
anfrage bezieht sich hauptsächlich auf die Wochenenden, insbesondere auf  
Sonntage.

GRin Alexandra Ott berichtet, dass die Halle auch im Winter durch  
Sportvereine und andere Vereine gut ausgelastet ist. Bei einer etwaigen  
Vergabe sollte man in jedem Fall vorab den Belegungsplan prüfen.

3. Bgm. Ewald Rascher fragt an, wie es sich mit der Haftung bei Schäden  
verhält, wenn eine lose Gruppe von Privatpersonen die Halle nutzt. Dies  
sollte in jedem Fall bedacht werden. Bei einer solchen wie der angefragten  
Nutzung ist das Beschädigungspotential in jedem Fall hoch.

GR Thomas Amon pflichtet dem bei und erläutert, dass der Boden der Halle

Öffentlicher Teil der  
8. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2015

empfindlich ist. Größere Modellfluggeräte können enorme Schäden verursachen. Der Boden sollte bei einer solchen Vergabe in jedem Fall vorher abgedeckt werden.

GR Uwe Knoll schlägt vor, dass der Vereinscharakter des Anfragenden zu klären ist. Bisher sind nur Vereine und Gruppen in der Halle zugelassen, die ihren Sitz auch in Unterleinleiter haben und durch deren Tätigkeit die Bürger von Unterleinleiter profitieren. Da dies bei der anfragenden Gruppe offensichtlich nicht der Fall ist, sollte auch keine Zusage erfolgen, da man die bisher bewährte Linie verlässt. Wenn sich aus der Modellfluggruppe heraus ein ortsansässiger Verein gründet, kann über eine erneute Anfrage u. U. anders entschieden werden.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, Herrn Dorsch und seiner Modellfluggruppe keine Erlaubnis zu erteilen, die Mehrzweckhalle Unterleinleiter in den Wintermonaten für Modellflug (Hubschrauber mit Elektromotoren) zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bei veränderten Rahmenbedingungen (Vereinsgründung, Abdecken des Bodens, freie Nutzungszeiten), ist der Gemeinderat bereit, über einen etwaigen erneuten Antrag der Modellfluggruppe auch wieder neu zu entscheiden.

**4. Verpachtung eines gemeindlichen Stellplatzes Am Anger, Unterleinleiter - Anfrage**

Dem Vorsitzenden liegt eine Anfrage von Hartmut Riedel, Am Anger 2, Unterleinleiter vor. Herr Riedel möchte den zu seinem Anwesen nächstliegenden öffentlichen Stellplatz im gemeindlichen Eigentum (Teilfläche von Fl.Nr. 297/1 Gem. Unterleinleiter) für private Zwecke pachten. Er beabsichtigt, dort ein Carport zur privaten Nutzung zu errichten.

Die Höhe der Pacht für Stellplätze liegt im Bereich der VG Ebermannstadt bei ca. 20,00 € monatlich.

Bei einer etwaigen Vergabe ist folgendes zu bedenken:

- Der Öffentlichkeit wird ein Stellplatz entzogen, eine etwaige Präzedenzwirkung ist abzuwägen.
- Die ursprüngliche Anlage der Stellplätze wurde im Rahmen der Hochwasserfreilegung vorgenommen. Es ist vor Verpachtung zu überprüfen, ob nicht zweckgebundene Zuschüsse ggf. zurückzuzahlen sind.
- Der geplante Carport befindet sich vor dem Zugang zum Trafohaus der Stadtwerke. Die Stadtwerke sind vorab anzuhören, ob der Zugang weiterhin gewährleistet ist.

Öffentlicher Teil der  
8. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2015

Der Vorsitzende stellt die Anfrage zur Diskussion.

Da die Pachteinnahmen sehr gering und somit nicht rentabel sind, eine Präcedenzwirkung aber prägend, der Allgemeinheit Stellplätze entzogen werden und der Zugang zum Trafohaus bei Verpachtung nicht mehr gesichert ist, fasst der Gemeinderat nach erfolgter Diskussion nachfolgenden Beschluss.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, der Anfrage von Herrn Riedel nicht zu entsprechen und einer Verpachtung des angefragten Grundstückes nicht zuzustimmen. Der öffentliche Parkplatz soll auch weiterhin der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**5. Bahnhofshäusla Unterleinleiter - Nutzungsanfragen; Regelung**

GR König hat mit Schreiben vom 10.01.2015 gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Unterleinleiter eine persönliche Beteiligung zu diesem Tagesordnungspunkt nach Art. 49 Abs. 1 GO (Gemeindeordnung Bayern) schriftlich angezeigt.

Demnach kann ein Gemeinderatsmitglied an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, seinem Ehegatten, seinem Lebenspartner, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenden natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Gemeinderat gemäß Art. 49 Abs. 3 GO ohne Mitwirkung des Beteiligten.

Das Wohnanwesen von GR König (Störnhofer Berg 4, Unterleinleiter), welches sich im Eigentum seiner Ehefrau befindet, liegt in der Nachbarschaft des Bahnhofshäuslas (Bahnhofstr. 3, Unterleinleiter). Ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil liegt u. a. dann vor, wenn der Gemeinderat über einen Bauantrag berät oder beschließt und das betroffene Gemeinderatsmitglied oder eben auch dessen Ehegatte Nachbar des Bauwerbers im baurechtlichen Sinn ist.

Nachbar im Sinne des Baurechtes ist der Eigentümer eines Grundstückes im Einwirkungsbereich eines Vorhabens. Zum Personenkreis der Nachbarn gehören damit nicht nur die Eigentümer von Grundstücken, die an das Baugrundstück unmittelbar angrenzen, sondern die Eigentümer aller Grundstücke, die durch das Vorhaben einen rechtlich relevanten Nachteil erleiden können.

Auch wenn das Anwesen König nicht unmittelbar an das Grundstück angrenzt, auf dem sich das Bahnhofshäusla befindet (getrennt durch die

Öffentlicher Teil der  
8. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2015

Ortsstraße „Störnhofer Berg“), ist hinsichtlich der Einwirkungen durch den bei Betrieb eines Jugendtreffs entstehenden erhöhten Immissionen eine unmittelbare Benachteiligung in ideeller Hinsicht ableitbar. Auch bei zukünftigen alternativen Nutzungen, die nicht der typischen Nutzung in allgemeinen Wohngebieten entsprechen, ist hiervon auszugehen. Somit ist die Ehefrau von GR König als Eigentümerin Nachbarin im baurechtlichen Sinne.

Alle weiteren Entscheidungen, die den Betrieb des Bahnhofshäuslas betreffen, betreffen somit auch die nachbarschaftlichen Rechte von Frau König.

Die Unmittelbarkeit ist gegeben, da die Möglichkeit besteht, dass sich direkt und ohne weitere Zwischenschritte aus dem Beschluss über die weitere Nutzung des Bahnhofshäuslas oder auch aus dessen Vollzug ein Vor- bzw. Nachteil für GR König und dessen Ehefrau ergibt.

GR König ist auf Grund dieser Umstände von der Beratung und den Beschlüssen zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung auszuschließen. Ein Beschluss hierüber ist gemäß Art. 49 Abs. 3 GO ohne Mitwirkung des Beteiligten vom Gemeinderat zu fassen.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, GR König wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt auszuschließen.

GR König soll den Beratungstisch verlassen, darf aber während der Beratung als Zuhörer anwesend sein. GR König zieht es aber vor, den Sitzungssaal wegen seiner Befangenheit zum vorliegenden Tagesordnungspunkt zu verlassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Dem Vorsitzenden liegen mehrere Nutzungsanfragen für das derzeit nicht genutzte Bahnhofshäusla in Unterleinleiter vor.

Zum einem wird eine private Feier angefragt, zum anderen eine Dauernutzung durch die Hundeschule Fränkische Schweiz.

Eine Entscheidung über die zukünftige Nutzung samt Vergabemodalitäten und evtl. Benutzungsgebühr ist auf Grund der sich häufenden Anfragen sinnvoll. Er nimmt Bezug auf die derzeit gültige der Baugenehmigung entsprechende Hausordnung des Bahnhofshäuslas, welche eine alternative Nutzung als die als Jugendtreff nicht vorsieht. Auch ist die Überlassung an Dritte demnach nicht vorgesehen.

GRin Alexandra Ott berichtet, dass sie bereits mit dem Vorsitzenden entsprechende Maßnahmen besprochen hat, um die derzeitige Nutzungsform als Jugendtreff zu überprüfen. Es ist eine Jugendversammlung geplant, bei der eine Abfrage stattfindet, welche Nutzung sich die Jugend für das Bahnhofshäusla wünscht bzw. ob überhaupt noch Bedarf an diesem offenen Ju-

Öffentlicher Teil der  
8. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2015

gendtreff besteht. Der Trend zeigt, dass offene Jugendtreffs auf Grund der medialen Kommunikationsmöglichkeiten und des geänderten Freizeitverhaltens von Jugendlichen immer weniger angenommen werden. Dennoch sollte der Bedarf vor etwaigen Entscheidungen bezüglich einer Umnutzung abgefragt werden, auch um der derzeitigen Zweckbestimmung gerecht zu werden und um die Jugendlichen in Unterleinleiter bei dieser Entscheidung nicht zu übergehen.

Erst wenn sich herausstellt, dass kein Bedarf am Jugendtreff vorhanden ist, kann über alternative Nutzungsmöglichkeiten diskutiert werden.

Bezüglich privater Feiern gibt der Vorsitzende bekannt, dass diese nicht von der Baugenehmigung erfasst sind und gesondert durch einen Nutzungsvertrag geregelt werden müssten. Zudem ist hierzu ein Widerspruchsverfahren der Nachbarn anhängig, das zwar derzeit ruht, aber bei jeglicher Nutzung des Bahnhofshäuslas über den Widmungszweck hinaus wieder aufgenommen werden würde. Resultierend hieraus ist eine Klage mit ungewissem Ausgang zu erwarten.

3. Bgm. Ewald Rascher weist in diesem Zusammenhang auf die in der Gemeinde Unterleinleiter vorhandenen alternativen Räumlichkeiten hin, in welchen ebenfalls private Feiern stattfinden können. Dies sind das Schützenheim, das Sportheim und auch kirchliche Einrichtungen. Weitere öffentliche Gebäude sind bewusst nicht für die private Nutzung vorgesehen. Dies sollte auch weiterhin für das Bahnhofshäusla gelten.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt nach Diskussion dieser Ausführungen, den vorliegenden Nutzungsanfragen bezüglich einer privaten Feier und der Dauernutzung durch eine Hundeschule nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0  
(GR König ist von der Beschlussfassung auf Grund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen, GR Reinhold Geck nimmt nicht an der Beschlussfassung teil).

Der Gemeinderat spricht sich hierbei für die Maßnahmen aus, den Bedarf am Jugendtreff bei den Jugendlichen abzufragen und weitere Schritte bezüglich der alternativen Nutzung von diesem Ergebnis abhängig zu machen.

**6. Grundschule Unterleinleiter - Auftragsvergabe zur Untersuchung der energetischen Sanierung**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Grundschule Unterleinleiter auf Grund einer notwendigen Sanierung in Teilbereichen (Fenster und Heizungsanlage) vorab auf energetische Sanierung untersuchen zu lassen.

Hierzu müsste eine entsprechende Fachfirma beauftragt werden, die die geplanten Sanierungsmaßnahmen auf energetische Zweckmäßigkeit über-

Öffentlicher Teil der  
8. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2015

prüft und entsprechende Vorschläge zur Umsetzung macht.

Die Kosten für eine solche Untersuchung liegen schätzungsweise bei ca. 3.000,00 €.

Bei einer energetischen Sanierung gibt es Fördermöglichkeiten durch die Regierung von Oberfranken, wenn es sich um eine Generalsanierung handelt. Dies ist beim Austausch von Türen und Heizung der Fall. Die Mindesthöhe des Betrages, der für die Förderung in Betracht kommt, liegt bei 25 % des Neubauwertes, was bei der Grundschule einen Betrag von ca. 125.000,00 € ausmacht. Dieser Betrag ist förderungswürdig, je nach Finanzlage des Antragstellers bis zu 80 %.

Um ein ordentliches Antragsverfahren zur Förderung auf den Weg bringen zu können, benötigt man die beschriebene energetische Grunduntersuchung des Gebäudes.

Eine Sanierung in diesem Bereich macht Sinn, auch deshalb, weil der Betrieb der Grundschule für die nächsten 6 Jahre gesichert ist.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, eine entsprechende Fachfirma zur Untersuchung der energetischen Sanierung bei der Grundschule Unterleinleiter einzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote spezifischer Fachfirmen einzuholen und den Gemeinderat hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**7. Baupläne**

**7.1. Stern Werner - Neubau eines Doppelhauses auf Fl. Nr. 84 Gem. Unterleinleiter**

Fehlende Angaben über die Farbe der Dacheindeckung. Die Entwässerungsplanung fehlt.

Für jede WE sind 2 Kfz.-Stellplätze anzulegen bzw. nachzuweisen. Erforderlich werdende Anschlüsse für Ver- und Entsorgungsleitungen sind auf Kosten des Bauherrn herzustellen, andernfalls durch Grunddienstbarkeiten zu sichern. Dem Bauvorhaben wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**7.2. SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter - Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 828 Gem. Unterleinleiter**

Die Spielvereinigung Dürrbrunn-Unterleinleiter plant im Bereich des

Öffentlicher Teil der  
8. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2015

Sportplatzparkplatzes in südlicher Verlängerung der Garagen ein Carport oder eine Dachverlängerung zu errichten (Fl.Nr. 828 Gem. Unterleinleiter). Eine entsprechende Anfrage wurde an die Gemeinde Unterleinleiter gerichtet.

Nach Prüfung des Bauamtes der Stadt Ebermannstadt ist ein Carport genehmigungsfrei, eine Dachverlängerung ggf. genehmigungspflichtig.

GR Uwe Knoll erläutert in seiner Funktion als Vorstandsmitglied der SpVgg. Dürrbrunn-Unterleinleiter das Vorhaben.

Die Gemeinde Unterleinleiter muss als Grundstückeigentümerin dem Vorhaben in jedem Fall zustimmen.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, dem Vorhaben der SpVgg. Dürrbrunn-Unterleinleiter auf Errichtung eines Carports oder einer anderen dem gleichen Zweck dienenden Baumaßnahme im Bereich des Sportplatzparkplatzes in südlicher Verlängerung der Garagen (Fl.Nr. 828 Gem. Unterleinleiter) zuzustimmen. Im Fall der Genehmigungspflichtigkeit ist ein entsprechender Bauantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**8. Sonstiges**

Keine Anträge.

**9. Informationen des Bürgermeisters**

**9.1. Dorfladen Unterleinleiter - Sachstand**

Der Vorsitzende informiert, dass der Dorfladen gut angenommen wird. Die Gemeinde hatte die Kosten für Zelt und Podium beim Eröffnungsfest übernommen, ferner auch die Kosten für die Informationswand. Auch personell ist der Dorfladen gut aufgestellt, ein gutes Team hat sich gefunden.

**9.2. Gaststätte „Haus Eisenbahn“ - Besichtigung**

Der Vorsitzende kündigt an, zusammen mit dem Gemeinderat eine Besichtigung der Gaststätte „Haus Eisenbahn“ vornehmen zu wollen. Hierzu will er mit den derzeitigen Eigentümern in Kontakt treten. Nach der Besichtigung soll sich der Gemeinderat mit einem möglichen Erwerb bzw. einer anschließenden Nutzung auseinandersetzen. Es ist ein Ziel, langfristig wieder eine Gaststätte in Unterleinleiter anzusiedeln.

Öffentlicher Teil der  
8. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2015

**9.3. Begehung Ortsteil Dürrbrunn**

Der Vorsitzende gibt nach Absprache mit 3. Bgm. Rascher bekannt, dass die Begehung des Ortsteiles Dürrbrunn mit dem Gemeinderat erst im März 2015 stattfindet.

**9.4. Defibrillator in Unterleinleiter**

Für den geplanten Defibrillator ist derzeit immer noch kein Standort in der Gemeinde gefunden. Erst wenn dieser festgelegt ist, kann eine Anschaffung des Defibrillators erfolgen.

**9.5. Veranstaltungshinweise**

Der Vorsitzende weist den Gemeinderat auf den Seniorennachmittag der Gemeinde Unterleinleiter am 18.01.2015 um 15.00 Uhr im Sportheim hin. Die Gemeinderäte sollen hierbei möglichst vollzählig anwesend sein.

Ferner findet am 15.01.2015 um 17.00 Uhr das Neujahrskonzert der Musikschule Ebermannstadt in der Mittelschule Ebermannstadt statt, hierzu ergeht herzliche Einladung.

Am 01.02.2015 findet in Unterleinleiter der Schulfasching statt. Alle Gemeinderäte sind auch hierzu eingeladen.

**10. Anfragen**

Keine.

**11. Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderat gem. Art. 19 GO**

Herr Fritz Trautner hat mit Schreiben vom 16.12.2014 beantragt, sein Ehrenamt gem. Art. 19 GO aus beruflichen Gründen niederlegen zu können. Er hat glaubhaft versichert, dass er auf Grund seiner beruflichen Belastung die Gemeinderatsmitgliedschaft nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann.

Dementsprechend sollte der Gemeinderat Unterleinleiter der beantragten Niederlegung zustimmen.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, dem Antrag von Herrn Fritz Trautner auf Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderat zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0  
(GR Trautner nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil).

Öffentlicher Teil der  
8. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15.01.2015

**12. Berufung eines als Ersatz nachrückenden Gemeinderatsmitglieds**

Da Herr Fritz Trautner von seinem Ehrenamt als Gemeinderat entbunden wurde, ist nunmehr gem. Art. 37 Abs. 2 i. V. m. Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG der Listennachfolger als Gemeinderatsmitglied zu berufen.

Listennachfolgerin ist Frau Gabriele Aign, Zum Schnepfenstein 22, 91364 Unterleinleiter.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, Frau Gabriele Aign als nachrückendes Gemeinderatsmitglied zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0  
(GR Trautner nimmt nicht an der Abstimmung teil).

**13. Trautner Fritz - Ausscheiden als Gemeinderat; Dankesworte des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende bedankt sich beim ausscheidenden Gemeinderat Fritz Trautner für die langjährige kommunalpolitische Arbeit im Gemeinderat Unterleinleiter.

Die Dankesworte sind dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: